

Beratungsarbeit in Zahlen

Begonnene Hilfen 2020	261
Übernommene Hilfen aus 2019	112
Gesamtzahl der Hilfen	373

- Die Anmeldezahlen sind im Corona-Jahr um 20 % gesunken. Es wurden insgesamt mit den übernommenen Fällen 373 Familien beraten, das sind 12 % weniger als im Vorjahr.

- Das Praxisprojekt mit der Kinderarztpraxis Niemann-Pilatus wurde fortgeführt. Mit 14 beratenen Familien halbierte sich die Zahl der in der Praxis durchgeführten Sprechstunden. Bei der Hälfte der Ratsuchenden blieb es bei einem Termin, ungefähr bei einem Drittel der Hilfen erfolgte eine weitergehende Beratung in den Räumlichkeiten der Beratungsstelle.

- Die Fachberatungen zur Gefährdungseinschätzung wurde 11-mal in Anspruch genommen und damit fast doppelt so viel wie im Vorjahr. Die Anfragen kamen aus Schulen, Horten, Kitas und aus dem Gesundheitssystem. Sechs Anfragen kamen aus dem Landkreis, fünf aus der Stadt Osnabrück.

- Die Anzahl der Hilfen mit hochstrittigen Eltern im gerichtlichen Kontext blieb mit 71 Fällen identisch. Der relative Anteil dieser gerichtsnahen Beratungen an der Gesamtzahl der Hilfen erhöhte sich damit auf 19 %. Bei nur einem Drittel dieser Beratungen konnten Verbesserungen erzielt werden. Die Arbeit mit hochstrittigen Eltern im gerichtlichen Kontext bleibt damit eine Herausforderung, die die Beratungsstelle an Belastungsgrenzen bringt.

- Vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wurde auf Gruppenarbeit verzichtet. Es wurde keine Gruppe für Grundschulkindern aus Trennungs- und Scheidungsfamilien durchgeführt. Für die Eltern gab es auch nicht das Angebot „Kinder im Blick“.

- Bei 35 % der Hilfen erfolgte eine Kooperation mit dem Sozialen Dienst, in Form einer Empfehlung, eines Einbezugs in die Hilfeplanung oder über eine fallbezogene Zusammenarbeit.

- Der häufigste Anlass zur Beratung war eine aktuelle Trennung oder Scheidung der Eltern oder Umgangsrecht-/Sorgerechtsstreitigkeiten (38 %). Danach folgten eingeschränkte Erziehungskompetenz (18 %), Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (16 %) und sowie Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (10 %).

- Im Rahmen der Online-Beratung erhielten 16 Klient*innen Unterstützung. Das ist eine geringfügige Erhöhung um drei Fälle gegenüber dem Vorjahr.



Das Team der Beratungsstelle von links nach rechts: Andrea Steffanowski, Olaf Düring, Karin Wickersheimer, Martina Strathmann, Dirk Hanfland, Kerstin Hülbrock

IMPRESSUM
 Verantwortlich: Thomas Ewert, Olaf Düring
 Texterstellung: Olaf Düring
 Gestaltung: Andrea Steffanowski
 Illustrationen: Rüdiger Pfeffer
 Foto: Jessica Bleiker

Familienberatungsstelle

Erziehungs-beratung



Eltern-Coaching



Familien-therapie



Diagnostik

Frühe Hilfe



Mediation



Begleiteter Umgang



Gruppenarbeit

Jahresbericht 2020

Johannisstraße 37/38
 49074 Osnabrück
 Tel. 0541 18180-70
 familienberatung@awo-os.de

Familienberatung in Corona-Zeiten

Die Corona-Pandemie dominierte das zurückliegende Jahr 2020 und wird vermutlich auch noch lange das Leben prägen. Für den Jahresbericht der Beratungsstelle führt kein Weg daran vorbei, den Blick darauf zu richten.

Bis auf eine 6-wöchige Unterbrechung vom 26.03.2020 bis zum 04.05.2020, bei der die Beratungsstelle für eine persönliche „5-Sinne-Beratung“ geschlossen war, konnte die Beratungsstelle für persönliche Termine unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen geöffnet bleiben. Dazu zählten neben Maskenpflicht, Lüftungsregeln, Desinfektionsmaßnahmen vor allem die Einhaltung des Abstandes. Letzteres stellte die Beratungsstelle vor das logistische Problem, gerade bei Terminen mit mehreren Personen (mehrere Familienmitglieder, Dolmetscher*innen, Jugendamtsmitarbeiter*innen etc.) ausreichend große Räumlichkeiten zur Verfügung zu haben. Zusätzlich war das Team der Beratungsstelle in zwei Tagesschichten eingeteilt, so dass sich die Mitarbeiter*innen wochenlang nicht begegneten. Besonders die erste Jahreshälfte war geprägt durch die fortwährende Neubewertung der Situation und Anpassung der Arbeitsabläufe und Beratungsformate. Gerade in der Lockdown-Phase kamen alternative Beratungsformen zum Tragen, insbesondere die telefonische Beratung und Beratung per Video. Für letzteres bedurfte es einiger datenschutzrechtlicher Überlegungen. Mit „Redconnect“ wurde eine von der Ärztekammer anerkannte Plattform für Videosprechstunden gefunden und die notwendigen technischen Voraussetzungen geschaffen, so dass eine „2-Sinne-Beratung“ möglich wurde. Es ist gelungen, unser Angebot der Familienberatung in Osnabrück aufrechtzuerhalten ergänzt durch Telefon-, Video- und Online-Beratung. Die Teamarbeit insbesondere von kollegialen Fallbesprechungen, Co-Beratung usw., ein Wesensmerkmal von Erziehungsberatung, fand weiter statt, wenn auch unter erschwerenden Hygienemaßnahmen oder digitalen Bedingungen. Gleiches gilt für die externe Supervision, die für eine gute Beratungsqualität unerlässlich ist. Von den Klient*innen erhielten wir viele positive und dankbare Rückmeldungen dafür, dass wir die Beratung weitergeführt haben. An dieser Stelle Dank an alle, die das möglich gemacht haben - die Mitarbeiter*innen, der AWO Kreisverband, der Soziale Dienst Osnabrück.

Im Corona-Jahr meldeten sich 20 % weniger Familien zur Beratung an. Möglicher Hintergrund dafür dürfte nicht der geringere Hilfebedarf sein, als vielmehr die Corona bedingten Stressoren und die Befürchtung einer Ansteckung im Beratungskontext. Auch könnte es eine Rolle spielen, dass vielen Familien nicht bekannt war, dass die Beratungsstellen ihr Unterstützungsangebot weiter aufrecht erhielten.

Was nicht stattfinden konnte: Die Gruppenangebote (Gruppe für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien sowie der Elternkurs KiB) wurden ausgesetzt. Auf zugehende Beratungsformate wie Marte-Meo-Videoberatung wurde verzichtet. Zahlreiche Treffen und Vernetzungsaktivitäten fanden nicht oder reduziert digital statt. Gleiches gilt für die externe Fortbildung der Mitarbeiter*innen. Das inzwischen zur Tradition gewordene Benefizkonzert zugunsten der Familienberatungsstelle musste abgesagt werden. Wir mussten leider darauf verzichten, mit einer Feier das 25-jährige Bestehen der Beratungsstelle zu würdigen.

Über die Belastungen für Familien im Lockdown und die Auswirkungen auf Kinder ist schon viel geschrieben worden. Aus den Erfahrungen unserer Beratungsarbeit sind folgende Problematiken besonders erwähnenswert, ohne Anspruch auf Vollständigkeit:

- Die anhaltenden Mehrfachbelastungen von Home-schooling bei gleichzeitigem Homeoffice, psychischer Anspannung, Wegfall von Entlastung und Unterstützungsmöglichkeiten brachte viele Familien in eine Überforderungssituation. Die Häufigkeit und Intensität von familiären Konflikten war erhöht, insbesondere bei Familien mit weniger Ressourcen. Aber auch das - mitunter überraschende - Gegenteil war beobachtbar: Manche Familien waren zu vorher undenkbar Leistungen in der Lage. So einigten sich vorher tief zerstrittene Eltern darauf, wie sie die Kinderbetreuung aufteilen können.

- Auf der anderen Seite wurde von hochstrittigen Eltern die Corona-Krise und die Kontaktbeschränkungen genutzt, um den Kontakt zum anderen Elternteil weiter einzuschränken oder zu unterbinden. Mitunter kam der Entschluss dazu von den Kindern und Jugendlichen selbst, die einerseits die erlebte Angst vor Ansteckung damit besänftigen wollten, auf einer anderen, mehr unbewussten Ebene, damit den quälenden Loyalitätskonflikt, sich vermeintlich für einen Elternteil entscheiden zu müssen, entschärften.

- Herr und Frau B. meldeten sich wegen ihrer 9-jährigen Tochter Anne, die seit drei Monaten unter „Ängsten“ leide und sich über alles Gedanken mache. Besonders in der Zubettgehensituation und nachts weine sie viel und wolle nicht mehr alleine schlafen. Im Beratungsverlauf wird deutlich, dass keine wesentlichen weiteren Stressfaktoren bestehen und dass Anne auf die Corona-Situation reagiert, sich viel mit Tod und verschiedenen Katastrophenszenarien beschäftigt. Das Beispiel verdeutlicht, wie sehr Kinder, manchmal auch unbemerkt, auf die gesellschaftliche Bedrohungssituation und Unsicherheit reagieren.

Ein Blick auf die „feinstofflicheren“ Auswirkungen in der Beratungspraxis: Die Entkörperlichung von Begegnungen verändert die Kontaktaufnahme und Beziehungsgestaltung zu den Klient*innen. Die Vermeidung von räumlicher Nähe oder Berührung verhindert spontane Gesten, auch manche Beratungsmethode kann so nicht angewendet werden. Auf Berater*innenseite läuft ein „Parallelfilm“, der nicht nur die Stoppuhr für die nächste Lüftungszeit im Auge behält. Findet das Gespräch mit Maske statt, ist die für einen tiefenden Kontakt hilfreiche nonverbale Abstimmung erschwert. Manche Interaktionen, die einer „Markierung mit den Mundwinkeln bedürfen“, wie eine witzig-ironische Bemerkung, sind eigentlich nicht mehr machbar.

Die Digitalisierung der Beratung über Videokontakte stellte einen Ausweg und einen Ersatz für die Corona bedingten Einschränkungen dar. Auch für die Zukunft ist vorstellbar, dass die Beratung auf Distanz eine sinnvolle Ergänzung sein kann, so z. B. bei Mediationen, bei denen ein Elternteil weit entfernt lebt. Nach unseren Erfahrungen ist sie nicht gleichwertig zur „5-Sinne-Beratung“ anzusehen, Risiken und Nebenwirkungen sind kritisch zu reflektieren. Selbst bei einer stabilen und hochauflösenden Verbindung sind die Möglichkeiten der nonverbalen Abstimmung in der Beratungsbeziehung reduziert, ebenso die Interventionsmöglichkeiten mit systemisch-analogen Methoden. Unerlässlich ist die Frage, ob sich der/die Klient*in ungestört in einem privaten Raum befindet. Eine tatsächliche oder auch nur mögliche „Störung“ durch andere Familienmitglieder filtert die Themen und offene Auseinandersetzung mit Inhalten. Der Aufwand, der mit dem Aufsuchen der Beratungsstelle verbunden ist, ist verringert. Das ist einerseits praktisch, andererseits ist aus der sozialpsychologischen Forschung bekannt, dass die „effort justification“ (Anstrengungsrechtfertigung) einen Einfluss auf die erlebte Bedeutsamkeit und Veränderungsmotivation hat.

Ein anderer Aspekt sind die möglichen Auswirkungen der Beobachtungssituation durch die Kamera (und der eigenen Person, die auf dem Bildschirm ständig präsent ist). Diese werden durch die Theorie der „Objektiven Selbstaufmerksamkeit¹“ beschrieben. Demnach bewirkt dies eine Selbstaktualisierung, bei der innere Befindlichkeiten und Selbsterwartungen intensiviert werden. Die wahrgenommenen Diskrepanzen zum Verhalten führen zu Anpassungsprozessen entweder an das Ich-Ideal oder zu Defensivreaktionen, z. B. der Bagatellisierung oder Leugnung. Entscheidend im Kontext von Videoberatung ist, dass das Medium nicht neutral ist, sondern das Geschehen verändert.

¹ https://de.wikipedia.org/wiki/Objektive_Selbstaufmerksamkeit am 14.03.2021

Sinnhaftigkeit und Vor- und Nachteile der Digitalisierung von Beratung und Therapie gilt es zu bedenken und zu erforschen: „Digital first, Bedenken too.“

Olaf Düring
Dipl. Psychologe
Einrichtungsleitung

Notizen zum Berichtsjahr

- Das mittlerweile zur Tradition gewordene Benefizkonzert zugunsten der Familienberatungsstelle konnte im Corona-Jahr nicht stattfinden. Die Planungen für 2021 sind im Gange, in der Hoffnung, dass es stattfinden kann.
- Die Familienberatungsstelle wurde 1995 gegründet und hatte im Jahr 2020 ihr 25-jähriges Jubiläum. Die Würdigung und Feier dieses Geburtstages musste wegen Corona entfallen.



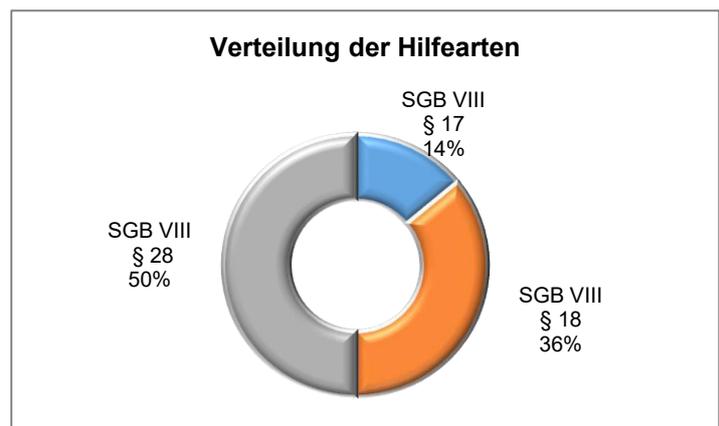
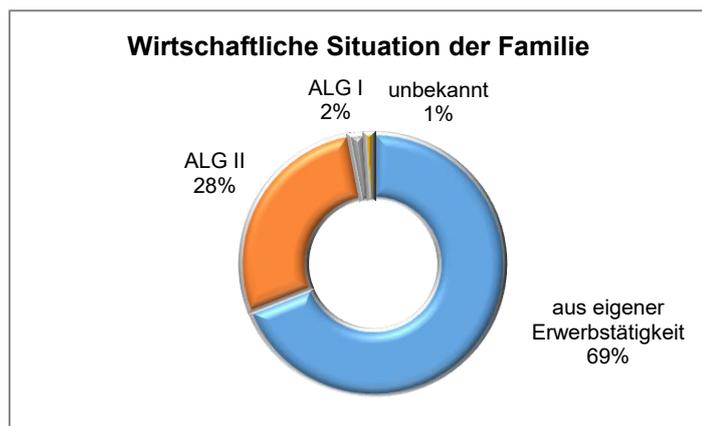
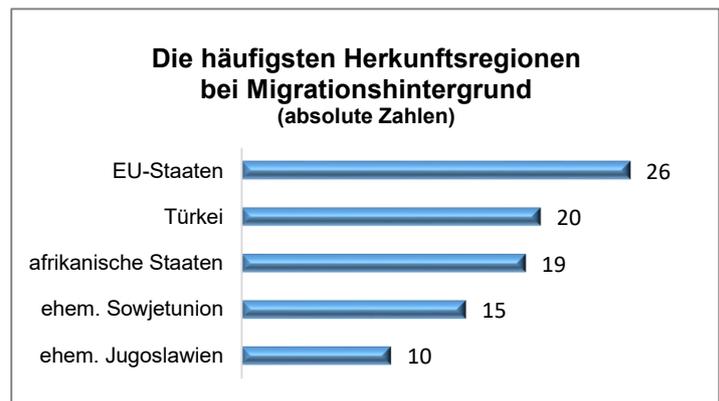
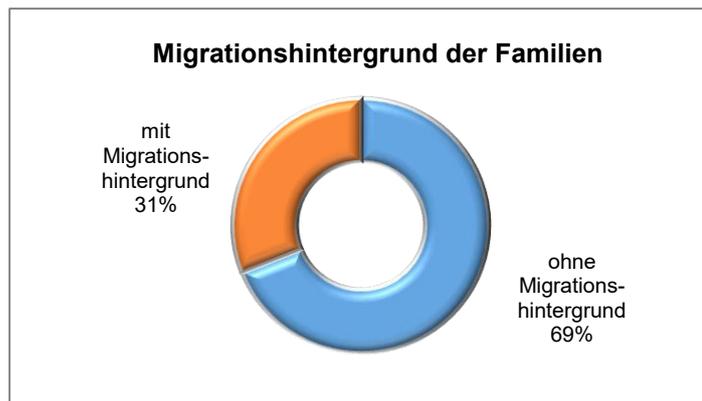
Neue Osnabrücker Zeitung vom 22.09.1995

- Für präventive und vernetzende Tätigkeiten wurden im Berichtsjahr 40 Stunden aufgewendet, ca. ein Drittel des Umfangs des Vorjahres. Hintergrund ist auch hier die Corona-Pandemie, bei der der Verzicht auf nicht unmittelbar notwendige Treffen geboten war. Inhaltlich handelte es sich um eine Informationsveranstaltung für Student*innen, dem Qualitätsdialog mit dem Sozialen Dienst und die aktive Mitarbeit in folgenden Gremien: Netzwerk frühe Kindheit, Arbeitskreis Kinderschutz, Arbeitskreis ambulante erzieherische Hilfen und Vernetzung mit den anderen Beratungsstellen vor Ort.
- Im Berichtsjahr gab es keine personellen Veränderungen.
- Auf Fortbildungen wurde im Berichtsjahr verzichtet. Eine mit den anderen Beratungsstellen in Osnabrück geplante Fortbildung musste abgesagt werden.

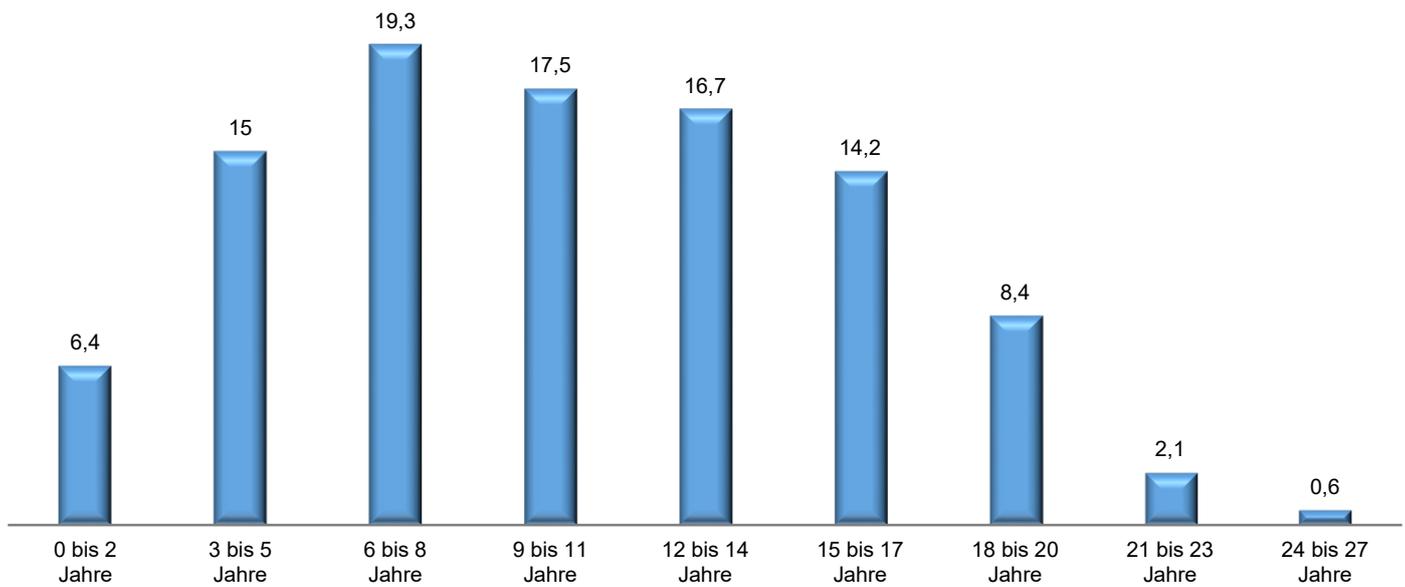


Der Gesamtstundenumfang für die aufgeführten Leistungen betrug 2.368 Stunden, pro Hilfe wurden durchschnittlich 6,5 Stunden aufgewendet (bei großer Varianz).

Der Leistungsumfang dieser Grafik ist nicht mit dem tatsächlichen Leistungsumfang zu verwechseln: Nicht erfasst sind u. a. Anfragen von Institutionen, nicht einzelfallbezogene Kontakte zu Ämtern, Schulen etc., fallbezogener Austausch in der eigenen Einrichtung, konzeptionelle Arbeiten, Verwaltungstätigkeiten und Vernetzungsaktivitäten. Auch präventive Tätigkeiten nach § 16 sind nicht aufgeführt.



Altersverteilung der Kinder und Jugendlichen (in %)



Hilfen nach Stadtteilen (in Zahlen)

